Hansestadt Wipperfürth **M/2018/141**
Der Bürgermeister

I - Ordnung

Geschwindigkeitsmessung in der Unteren Straße -Sachstandsbericht-

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	25.04.2018	Kenntnisnahme

Im Auschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 31.01.2018 kam die Frage auf, ob und inwiefern Transport- und Lieferverkehr in der Unteren Straße zeitlich befristet werden kann.

Im Innenstadtbereich befinden sich derzeit zwei sogenannte „Ladezonen“ (Untere Straße und Bahnstraße)

Grundsätzlich sind die Ladezonen als zeitlich befristete Anlieferzone für den Verkehrsteilnehmer gedacht. Diese sind mit dem Verkehrszeichen 286 (eingeschränktes Halteverbot) auch so ausgewiesen. Be- und Entladevorgänge sind dadurch zulässig, dauerhaftes Parken nicht. Durch diese Regelung soll ein möglichst hoher Anteil an Wechselparkvorgängen erreicht werden und das Zuparken der Ladezonen verhindert werden.

Die derzeitige Verkehrsbeschilderung wird allerdings (teilweise auch aus Unkenntnis der Verkehrsteilnehmer) von vielen Fahrzeugführern nicht beachtet und die Ladezone wird auch als Parkplatz genutzt und dementsprechend zugeparkt. Um zu gewährleisten, dass die Ladezone auch nur als Ladezone genutzt wird, soll daher künftig das Verkehrszeichen 283 (absolutes Halteverbot) mit dem Zusatz „Be- und Entladen frei“ angebracht werden. Somit ist dann rechtlich gewährleistet, dass der Transport- und Lieferverkehr die Ladezone lediglich zum Be- und Entladen nutzen kann und darf. Auch könnten, wenn gewünscht, Anlieferzeiten festgelegt werden. Wie z. B. Werktags von 6 – 20 Uhr.